

B e y l a g e
zum 25sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 24. Junius 1826.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Des Königs Majestät haben durch die im 5ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinettsordre vom 4ten vor. Monats zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Ländertheile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bey dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
- 2) daß die desfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bey dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bey irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das königliche Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beybringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten, und

4) daß

- 4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorge-
dachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung
bringen soll.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die ehemals
westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des
Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen
Departemental-Fonds dieser Landestheile Ansprüche zu
haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderun-
gen, sie mögen bey irgend einer Behörde bereits angemel-
det worden seyn oder nicht, spätestens bis zum 1sten Octo-
ber dieses Jahres bey dem Königlichen Ober-Präsidium
der Provinz Sachsen in Magdeburg unter Beyfügung der
Justifications-Dokumente oder der Bemerkung, warum
und wann später sie erst beygefügt werden können, anzu-
melden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Kö-
niglichen Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen
ohne weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet
werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Ab-
wendung nutzloser Reclamationen wird noch Folgendes be-
merkt:

- 1) Bey dem in Rede stehenden Liquidations-Verfahren
kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Lei-
stungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig
den vormals westphälischen Departements der Elbe, der
Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch
Zulags-Centimen auf die Grund-, Personen- und
Parentsteuer gebildeten Departemental-Fonds, zu be-
richtigen gewesen wären.
- 2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine
Kriegslast anzusehenden Militair-Einquartierungs-,
Transport- und Verpflegungs-Kosten, insoweit nicht
ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bey
diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.
- 3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche,
welche speciell aus Lieferungen und Leistungen an die
jetzt zu andern Landeshoheiten gehörigen Bestandtheile
der

der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.

- 4) Die vorchriftsmäßig erfolgte Anmeldung bey dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maas und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und der zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesamt-Betrags der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitem Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin, den 2. May 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte
Rest-Verwaltung.
gez. Wolfart.

Ritterguts-Verpachtung.

Das Rittergut Dieskau und Bruckdorf, eine Meile von Halle an der Chaussee nach Leipzig, aus ohngefähr 1170 Magdeburg. Morgen Acker, 100 dergleichen Wiesen, 200 dergleichen Teichen, 45 dergleichen Gärten und Plantagen, sehr großer Huth und Trift, Getreidezehnt, Getreide- und Geldzinsen, Hand- und Pflugdienste, Brauerey, Rohrnutzung und einer Wassermühle mit 2 Gängen bestehend, soll vom 1sten Julius d. J. an auf 6 Jahre jetzt aus freyer Hand, Mittwoch den 28sten Junius Vormittags 10 Uhr aber hieselbst meistbietend verpachtet werden. Nutzungs-Anschlag und Pachtbedingungen sind gegen Copialgebühren à 20 Sgr. bey dem Hrn. Dr. Weidemann und Hrn. Dr. Käpprich in Halle zu haben. Nachtlustige wollen sich wegen Besichtigung der Gutspertinenzien an mich gefälligst wenden.

Dieskau, den 12. Junius 1826.

v. Hoffmann.

Acht und vierzig Stück Rasshammel, zusammen oder in einzelnen Posten zu 5 und 6 Stück, stehen in der Mühle zu Döllnitz zum Verkauf.

Hausverkauf.

Zum Verkauf des in der großen Steinstraße Nr. 86 belegenen Borchertschen Hauses an den Meistbietenden habe ich einen Licitationstermin auf den

Dienstag den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaunt, und ersuche Kauflustige sich zu demselben gefälligst einzufinden. Die Bedingungen des Zuschlags werden im Termine bekannt gemacht werden. Halle, den 7. Junius 1826.

Der Justizcommissarius Wilke,
Märkerstraße Nr. 408.

Zum öffentlichen meistbietenden freywilligen Verkauf der den Erben der Wittwe des Bergmanns De parade, Marie Sophie geborne Dolch, zugehörigen Grundstücke, als:

a) eines hieselbst sub Nr. 252 belegenen Hauses nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 108 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, und

b) dreyer Morgen in hiesiger Feldflur belegenen Acker, deren Taxwerth nach Abzug der Lasten sich auf 187 Thlr. 25 Sgr. erstreckt,

von welchen die gerichtliche Taxe nebst den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, so wie zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realansprüche ist ein peremptorischer Termin auf

den 31sten Julius d. J.

Vormittags 11 Uhr

in dem hieselbst belegenen Hartmannschen Gasthose anberaunt worden, wozu alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekanntten Realgläubiger, und zwar letztere bey Vermeidung der Präclusion gegen den neuen Besizer, hierdurch eingeladen und resp. aufgefördert werden. Ebbejün, den 1. Junius 1826.

Vermöge Auftrags.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.
Wahn.

Auction.

Mittwochs den 28ten d. M. und folgende Tage, jedes Mal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen im Scharrngebäude eine bedeutende Quantität verschiedener Mobilien, als: Silberzeug, Porzellan, feines englisches Steingut, bestehend in Terrinen, Tellern, Schüsseln, Saucieren, Affietten und dergl. mehr, Glaswerk, kupferne Kessel, Schmor- und Kochtöpfe, Kasserolls, auch vieles Messing- und Zinngeschirr, gute Federbetten und Bettfedern, ingleichen feine poirte Rohr- und Polsterfühle, Sopha, Kaffee-, Spiel- und Speisetische, große Spiegel in Mahagony-Rahmen, Bettstellen und andere Meubles, auch allerhand Haus- und Wirtschaftsgedärthe, so wie auch einige Eimer alter Würzburger Wein in ganzen und halben Antern, und eine Quantität geräucherte Schinken und Speckseiten (letzteres Donnerstags 4 Uhr), öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung in Courant (Gebot in Egr.) verkauft werden.

Halle, den 20. Junius 1826.

A. W. Köfler.

Holzauction.

Künftigen Montag, als den 26sten Junius, Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Halle hinter dem Kunstgebäude eine Quantität eichenes und kiefernes Nutzholz und Bohlen, wie auch dergleichen Brennholz, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Auch sind daselbst zwey Stück starke Seile, jedes 50 Ellen lang, täglich in Augenschein zu nehmen.

Sollte Jemand eine Hobelbank zu verkaufen haben, so bittet man, es gefälligst anzuzeigen dem Tischler Kraemer auf dem Strohhof Nr. 2099.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, er sey aus der Stadt oder vom Lande, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten bey dem Schuhmachermeister Brunner, wohnhaft auf der Mannischen Straße bey dem Fleischermeister Schliack.

E i n l a d u n g.

Sonntag als den 25. Junius wird bey mir das Johannisfest mit Musik gefeyert, dieses mache ich meinen hochzuverehrenden Gönnern und Freunden ergebenst bekannt.
Fr. Trautmann zur Dreyhanschenke.

Auf den Sonntag, als den 25sten d. M., soll auf der Bergshenke zu Erdswitz der neugetafelte Tanzsaal eingeweihet werden, wozu ergebenst einladet

Siebigke.

Sonntag den 25. Junius ist im Gasthose zu Passendorf Gesellschaftstag mit Musik und Tanz, wozu ich ergebenst einlade.
Wittwe Thiemé.

Künftigen Sonntag, als den 25. Junius, wird bey mir Pfannkuchensfest mit Musik gehalten, wozu ich meine geehrten Gönner und Freunde ganz ergebenst einlade.
Winter in Reideburg.

Meinen Freunden und guten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß auf kommenden Sonntag, als den 25sten Junius, Gesellschaftstag mit Musik bey mir seyn wird, wozu ich ergebenst einlade.

Der Gastwirth Weber in Diemitz.

Sonntag den 25. Junius ist bey mir Musik und Tanzvergügen; hierzu ladet ergebenst ein
Wilh. Koch im Apollgarten.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß auf künftigen Sonntag, als den 25sten d. M., das Johannisfest, bey einbrechendem Abend unter schöner Gartenerleuchtung, gefeyert werden soll, ich bitte daher um recht zahlreichen Zuspruch.

Schurig im Rosenthal.

Sonntag als den 25. Junius ist bey mir Musik und Tanz, so auch Montags Gartenmusik, sobald es die Witterung erlaubt; dies bringe ich zur Kenntniß eines geehrten Publikums.

Huß,

im gewesenen Herrling'schen Garten.

 Reisegelegenheit.

Außer den Führen, die alle Woche nach Berlin gehen werden, sind noch ein- und zweispännige Führen zu jedem Tage zu haben; noch bemerke ich, daß während der Lauchstädter Vadezeit meine Personenwagen zu jedem Tage, wenn Theater ist, dahin fahren, und zahlt die Person 10 Sgr.

S. Salomon. Neumarkt Nr. 1248.

Den 28. und 29. Junius ist Gelegenheit nach Berlin zu fahren beym Lohnfuhrmann Vogel hinter dem Rathhause Nr. 231.

Den 28. und 29. Junius ist Gelegenheit nach Halberstadt und Wolfenbüttel bey Sagen in der großen Steinstraße.

Eine weibliche Person, welche im Kochen und Braten wohlgeübt und zugleich bereit ist, alle andere häusliche Arbeiten zu übernehmen, und welche ihre tadellose Aufsührung nachweisen kann, wird als Köchin zu Michaelis in Dienst gesucht. Competenten erfahren das Nähere Nr. 233 hinter dem Rathhause, wo sie sich desfalls zu melden haben.

Am 20sten Junius Abends um 8 Uhr endete still und Gortergeben, nach mehr als einvierteljährigen Leiden an der Brustkrankheit, für mich und meine unerzogenen Kinder noch viel zu früh, meine mir unvergessliche Ehegattin und zärtlich besorgte Mutter ihrer Kinder, Frau Johanne Marie Feldmann geborne Lüdecke, im noch nicht vollendeten 44sten Lebensjahre, ihre irdische Laufbahn. Sanft ruhe ihre Asche! Geliebten Verwandten und Freunden, um Ihr stilles Beyleid bittend, widmet diese Anzeige der hinterbliebene Gatte und seine vier unmündigen Kinder, welche sich mit dem schönen Verse trösten:

Wenn einst von uns, die Gott vereint,
Der Letzte nun hat ausgeweint:
Dann wird ein frohes Wiedersehn
Auf ewig unser Glück erhöhn.

Am 12ten Junius c. Vormittags 10 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben der Herr Magister Johann Gottfried Freudel, Pastor des Kirchspiels Osmünde, in einem Alter von 66 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen. Was wir an diesem Edlen verloren haben, wird Jeder fühlen, welcher den Verewigten kannte, indem er stets der liebevollste und zärtlichste Gatte, Vater und Freund, wie auch 28 Jahre der treueste Lehrer seines Kirchspiels war, und nur die Hoffnung eines einstigen Wiedersehens kann unsern Schmerz lindern. Schon die Liebe, welche seine werthesten Herren Amtsbrüder und sämtliche zum Kirchspiel gehörige Gemeinden bey seiner Beerdigung an den Tag legten, — wofür wir hiermit nochmals verbindlichst danken — goß Balsam in unser Herz, indem an seiner Gruft mit der innigsten Theilnahme laut verkündet wurde:

Ach sie haben
Einen guten Mann begraben,
Und uns war er mehr! —

Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen widmen wir den auswärtigen Verwandten und Freunden des Seligen diese Anzeige. Osmünde, den 15. Junius 1826.

Amalie Friederike Freudel geb. Nicolai,
als Wittwe;
Henriette und Juliane Freudel, als Töchter;
und sämtliche hinterlassene Verwandte alhier.

Pränumerationsanzeige.

Mit künftigem Stück endigt sich das zweynte Vierteljahr vom 27. Jahrgang des Wochenblatts. Man ersucht daher diejenigen, welche nur auf das zweynte Quartal pränumerirt haben, auf das dritte die Pränumeration mit 5 Sgr., oder wie viel sonst ihre Milde bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Auch kann noch jetzt auf das ganze Jahr mit 20 Sgr. pränumerirt werden; die vorigen 24 Stücke werden nachgeliefert.